

# **Reglement für Damensattelprüfungen des DSVS/ASA**



**Damensattel-Verein Schweiz**

**2020**



## Inhalt

|  |   |
|--|---|
| 1. Vorwort:.....   | 3 |
| 2. Allgemeine Bestimmungen .....                               | 3 |
| 2.1. Allgemeines zu den Ausführungen in diesem Reglement ..... | 3 |
| 2.2. Gültigkeit des Reglements .....                           | 3 |
| 2.3. Organisation der Prüfungen .....                          | 3 |
| 2.4. Richter .....   | 3 |
| 2.4.1. Mindestanforderungen .....                              | 3 |
| 2.4.2. Kompetenzen .....                                       | 3 |
| 3. Bestimmungen Reiter und Pferd .....                         | 4 |
| 3.1. Pferde .....  | 4 |
| 3.2. Reiter.....   | 4 |
| 4. Sattel/Bügel/Zäumung.....                                   | 4 |
| 4.1. Sattelart .....   | 4 |
| 4.2. Bügel.....  | 4 |
| 4.3. Zäumung .....   | 4 |
| 5. Bekleidung .....  | 5 |
| 5.1. Klassisch – englische Bekleidung .....                    | 5 |
| 5.2. Kopfbedeckung .....                                       | 5 |
| 5.3. Fussbekleidung .....                                      | 5 |
| 5.4. Handschuhe .....  | 5 |
| 6. Die Prüfungen.....  | 5 |
| 6.1. Die Antrittsprüfung.....                                  | 5 |
| 6.1.1. Allgemeines zur Antrittsprüfung .....                   | 5 |
| 6.1.2. Beurteilung Antrittsprüfung: .....                      | 6 |
| 6.1.3. Richter Antrittsprüfung.....                            | 6 |
| 6.2. Beste Damensattelreiterin.....                            | 6 |
| 6.2.1. Startberechtigung .....                                 | 6 |
| 6.2.2. Beurteilung .....                                       | 6 |
| 6.3. Gehorsamprüfung im Damensattel.....                       | 6 |
| 6.3.1. Startberechtigung .....                                 | 6 |
| 6.3.2. Beurteilung .....                                       | 6 |
| 6.3.3. Das Programm .....                                      | 6 |
| 6.4. Champagner Challenge .....                                | 7 |
| 6.4.1. Startberechtigung .....                                 | 7 |
| 6.4.2. Ablauf der Prüfung .....                                | 7 |
| 6.4.3. Richter .....   | 7 |
| 6.5. Kostümprüfungen/ Kür .....                                | 7 |
| 6.5.1. Startberechtigung .....                                 | 7 |
| 6.5.2. Beurteilung .....                                       | 7 |
| 6.5.3. Das Programm .....                                      | 7 |
| 6.5.4. Zeitlimite .....  | 7 |
| 6.6. Freie Vorführung .....                                    | 8 |
| 6.6.1. Startberechtigung .....                                 | 8 |
| 6.6.2. Beurteilung .....                                       | 8 |
| 6.6.3. Zeitlimite .....  | 8 |



## 1. Vorwort:

Seit Mai 2020 haben wir Gewissheit: Wir dürfen laut SVPS **nicht** im Damensattel **an offiziellen Prüfungen starten**. Erlaubt ist es an Internen Prüfungen mit Anfrage oder wenn es der Regionalverband erlaubt.

z.B. Xenos Quadrillen oder an spezifisch dafür ausgeschrieben Prüfungen wie z.B. Equissima.

## 2. Allgemeine Bestimmungen

### 2.1. Allgemeines zu den Ausführungen in diesem Reglement

In den folgenden Ausführungen verwenden wir einfachheitshalber die weibliche Bezeichnung, damit sind auch immer mögliche Herren gemeint.

Die Wegleitung zeigt auf, wie eine Prüfung abläuft. Sie dient lediglich der Orientierung.

### 2.2. Gültigkeit des Reglements

Der Damensattel-Verein Schweiz (DSVS) ist dem SVPS als Teilmitglied angeschlossen. Damit ist es ihm erlaubt ein eigenes Reglement zu führen.

In diesem Reglement für Damensattelprüfungen des DSVS (kurz DS-Reglement genannt) sind Sattlung, Zäumung sowie Bekleidung für Damensattelprüfungen definiert.

Bei nicht aufgeführten Bestimmungen gilt das Dressur Reglement des SVPS.

Dieses Reglement ist vorwiegend für interne Vereinsprüfungen gedacht.

Anträge für Änderungen des DS-Reglements sind an den Vorstand des Damensattelvereins Schweiz zu richten.

Bei Unstimmigkeiten zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist der deutsche verbindlich.

Dieses Reglement tritt am 1. August 2020 in Kraft.

### 2.3. Organisation der Prüfungen

Die Organisatoren von Veranstaltungen des Damensattel-Vereins Schweiz können Prüfungen mit eigenen, aber auch mit SVPS Prüfungen ausschreiben.

Es kann auch ein Fremdorganisator DSVS Prüfungen oder SVPS Prüfungen für

Damensattelreiterinnen ausschreiben. Diese werden vom DSVS aber nur anerkannt, wenn sie bis zum offiziellen Meldeschluss des SVPS an den DSVS gemeldet wurden und nach dem DS-Reglement durchgeführt werden.

### 2.4. Richter

#### 2.4.1. Mindestanforderungen

Diese Aufgabe können vom SVPS anerkannte Richter (auch ehemalige),

eidg. dipl. Reitlehrer, eidg. dipl. Bereiter oder Vereinstrainer übernehmen. Die Richter absolvieren eine Ausbildung vom DSVS.

#### 2.4.2. Kompetenzen

Der Richter kann das Paar bei unsicherer und widerrechtlicher Handhabung jederzeit disqualifizieren.



### 3. Bestimmungen Reiter und Pferd

#### 3.1. Pferde

Pferde sind ab einem Alter von 5 Jahren startberechtigt.

Die Prüfungen Champagner Challenge, Beste Damensattelreiterin und Freie Vorführungen zählen nicht als Start.

**Die Antrittsprüfung ist obligatorisch.**

#### 3.2. Reiter

Eine Reiterin darf pro Prüfung mit verschiedenen Pferden maximal zweimal starten. In Gruppenprüfungen ist nur ein Start pro Reiterin möglich.

### 4. Sattel/Bügel/Zäumung

#### 4.1. Sattelart

Erlaubt sind alte und neue Damensättel in **sicherem** und gutem Zustand. Der Damensattel muss mindestens über zwei Hörner, ein oberes fixes und ein unteres fixes oder geschraubtes Horn verfügen.

Der Sattel sollte mit einem Balancegurt und Übergurt ausgerüstet sein, welche so am Satteltgurt befestigt werden, dass sie nicht hinter den Satteltgut rutschen können.

#### 4.2. Bügel

Falls der Damensattel über kein patentiertes Sicherheitsschloss verfügt, muss ein Sicherheitssteigbügel angebracht sein. Dieser öffnet oder löst sich im Falle eines Sturzes und gibt damit den Fuss der Reiterin frei. Die Steigbügelhalterung eines normalen englischen Sattels gilt nicht als Sicherheitsschloss.

#### 4.3. Zäumung

Die Zäumung ist offen. Die Sicherheit muss jederzeit gewährleistet sein. Das Tierwohl muss aufrecht erhalten werden.

Angemessene Zügelänge. Das Pferd muss sich am langen Zügel strecken können.



## 5. Bekleidung

### 5.1. Klassisch – englische Bekleidung

Das klassische Kostüm ist in einer dezenten Farbe oder aus Tweed. Es besteht aus einer Reitjacke und einer Sicherheitsschürze im englischen Stil. Jacke und Schürze müssen nicht dieselbe Farbe aufweisen.

Geschlossene Röcke sind aus Sicherheitsgründen in keiner Dressurprüfung erlaubt! Die unter dem Rock getragene Hose ist in einer ähnlichen oder dunkleren zum Kostüm passenden Farbe zu wählen.

**Kostümprüfungen/ Shows:** Sollte sich die Reiterin in diesem Fall für einen geschlossenen Reitrock entscheiden, tut sie dies in eigener Verantwortung. Minderjährige Reiterinnen benötigen für das Tragen eines geschlossenen Reitrocks an Kostümprüfungen die Unterschrift eines Elternteils, welche den DSVS vor jeglicher Verantwortung entbindet.

### 5.2. Kopfbedeckung

In den Dressurprüfungen ist Helmpflicht.

In freien Vorführungen und Shows ist für alle volljährigen Reiterinnen die Kopfbedeckung frei wählbar. Jede Reiterin tut dies in eigener Verantwortung, der DSVS lehnt jegliche Haftung ab.

Junioren tragen immer einen 3- Punkte Sicherheitshelm.

### 5.3. Fussbekleidung

Der Fuss des passiven Beins, das über dem Horn liegt, darf entweder mit Stiefel oder Bottine (mit und ohne Chaps) bekleidet sein.

### 5.4. Handschuhe

Braun oder weiss, schwarz ist traditionell für DS-Reiterinnen nicht gestattet.

## 6. Die Prüfungen

### 6.1. Die Antrittsprüfung

#### 6.1.1. Allgemeines zur Antrittsprüfung

Bei allen vom DSVS anerkannten Prüfungen ist die Antrittsprüfung für alle Teilnehmerinnen obligatorisch.

Die Reiterin erscheint mit korrekter Sattlung, Zäumung und Bekleidung wie für die Prüfung verlangt wird.

Ein vom DSVS anerkannter Richter für Antrittsprüfung nimmt diese ab. Dieser ist direkt den Richtern unterstellt, seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Falls die Sicherheit von Pferd und Reiterin durch einen schlecht passenden Damensattel nicht gewährleistet ist, wird das Paar von den Prüfungen ausgeschlossen.

Zwischen Antrittsprüfung und Starts darf ausser dem Nachgurt nichts mehr an Sattel, Zäumung und Kostüm geändert werden.

Der Richter Antrittsprüfung hat jederzeit das Recht die Ausrüstung noch einmal zu überprüfen.



### **6.1.2. Beurteilung Antrittsprüfung:**

Anhand einer Checkliste werden die Sicherheit des Sattels, sowie die Korrektheit von Sattlung, Zäumung und Bekleidung geprüft.

### **6.1.3. Richter Antrittsprüfung**

Die Richter absolvieren eine Ausbildung vom DSVS. Minimalanforderungen:

- Kennt die verschiedenen Satteltypen und Steigbügelaufhängungen.
- Weiss wie ein Damensattel richtig auf dem Pferd liegt.
- Kennt das Reglement des DSVS.
- Kennt das Grund- und Dressurreglement SVPS

## **6.2. Beste Damensattelreiterin**

### **6.2.1. Startberechtigung**

Offen für alle Reiterinnen. Das sichere Reiten der Grundgangarten muss gewährleistet sein.

### **6.2.2. Beurteilung**

Die Prüfung wird in Gruppen von maximal 5 Reiterinnen geritten.

Bei dieser Prüfung werden Sitz und Einwirkung der Reiterin auf das Pferd im Schritt, Trab und Galopp bewertet.

## **6.3. Gehorsamprüfung im Damensattel**

### **6.3.1. Startberechtigung**

Offen für Reiterinnen welche am gleichen Tag nicht höher als eine Prüfung GA03 reiten.

### **6.3.2. Beurteilung**

Nach offizieller Notenskala.

### **6.3.3. Das Programm**

Geritten wird das Dressurprogramm des SVPK (Schweizerischer Verband für Ponys und Kleinpferde).

Das Programm wurde den Damensattelanforderungen angepasst. Das Leichtreiten fällt weg.

Abstände der Trabstangen:

A+B Ponys: 100cm

C+D Ponys: 110cm

Pferde: 120cm



## **6.4. Champagner Challenge**

### **6.4.1. Startberechtigung**

Offen für alle Reiterinnen. Das sichere Reiten der Grundgangarten muss gewährleistet sein.

### **6.4.2. Ablauf der Prüfung**

Die Prüfung wird in Gruppen geritten.

Die Reiterin hat den Anweisungen der Richter zu folgen.

Während des Reitens muss der Mindestabstand von einer Pferdelänge eingehalten werden. Bei zu nahem Aufreiten muss abgewendet werden, die Gangart muss beibehalten werden.

Es ist nicht erlaubt, das Glas mit der Hand ab zu decken.

Im Mund gesammeltes Wasser darf nicht ins Glas zurück gespuckt werden.

Die Reiterin, welche am Ende noch am meisten Wasser im Glas hat, hat gewonnen.

### **6.4.3. Richter**

Als Richter kann jede Person gewählt werden. Sie muss imstande sein, der Gruppe klare Anweisungen zu geben.

## **6.5. Kostümprüfungen/ Kür**

Als Kostümprüfungen gelten Prüfungen in denen es erlaubt ist, historische, traditionelle oder Fantasiekostüme zu tragen.

Jede Prüfung kann als Kostümprüfung ausgeschrieben werden.

Zusätzlich können auch reine Schauklassen oder Kürren geritten werden.

Reine Kostümschauklassen zählen nicht als Start.

Bei Kostümprüfungen gelten dieselben Sattelvorschriften wie unter Punkt 3 beschrieben.

In Kostümprüfungen sind keine Hilfszügel, jedoch Bandagen und Dekorationen gestattet.

Bei Kostümprüfungen wird auch auf die Sicherheit geachtet.

### **6.5.1. Startberechtigung**

Es sind nur Reiterinnen mit Damensattel Kenntnissen zugelassen. Das sichere Reiten der Grundgangarten muss gewährleistet sein.

### **6.5.2. Beurteilung**

Nach offizieller Notenskala.

### **6.5.3. Das Programm**

Es können zwei Niveaus für die Kür angeboten werden, auf GA- und L- Niveau. Die Kürprogramme befinden sich in der Wegleitung. Auf diesen Blättern sind die auszuführenden Übungen angegeben.

### **6.5.4. Zeitlimite**

Eine Kür ist zeitlich begrenzt. Bei Zeitüberschreitung gibt es Punkteabzug.



## **6.6. Freie Vorführung**

Eine freie Vorführung wird nach eigener Kür und Musik geritten, es ist erlaubt historische, traditionelle oder Fantasiekostüme zu tragen.

Diese Vorführungen zählen nicht als Start.

Es gelten die gleichen Sattelvorschriften wie unter Punkt 3 beschrieben.

In freien Vorführungen sind keine Hilfszügel, jedoch Bandagen und Dekorationen gestattet.

Bei Kostümprüfungen sollte man auch auf die Sicherheit achten.

### **6.6.1. Startberechtigung**

Es sind auch Herrensättel zugelassen, wobei diese nicht in der Überzahl sein dürfen.

### **6.6.2. Beurteilung**

Dem Publikum soll es gefallen. Die Vorführung wird nicht gerichtet.

### **6.6.3. Zeitlimite**

Eine freie Vorführung ist zeitlich begrenzt, es darf max. 8 Minuten geritten werden.